



**BUNDESTIERÄRZTEKAMMER**  
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern e.V.  
Französische Str. 53, 10117 Berlin  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Katharina Klube  
Tel. (030) 201 43 38 - 70, Fax - 88  
presse@btkberlin.de

## Presseinformation

Nr. 2/2019 vom 3. April 2019

### **Anästhesie als Crashkurs?!**

#### **Die BTK lehnt Verordnungsentwurf des BMEL entschieden ab**

(BTK/Berlin) – Bei der Frühjahrs-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer (BTK) am 29./30. März 2019 in Berlin verabschiedeten die Delegierten eine Erklärung, in der sie den „Entwurf einer Verordnung zur Durchführung der Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen“ (FerkNarkSachKV) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entschieden ablehnen.

Eine Narkose ist immer mit einem Risiko verbunden und beim Tier, ebenso wie beim Menschen, ein hochkomplexer Vorgang, der nicht nur die Durchführung, sondern auch die Vorbereitung, Überwachung und Nachsorge des Patienten umfasst. „Auch das Erkennen und Behandeln von Narkosezwischenfällen, wie Atemdepression oder Herz-Kreislaufstillstand, erfordern tierärztlichen Sachverstand“, erklärt Dr. Uwe Tiedemann, Präsident der BTK. Voraussetzung dafür ist das Studium der Tiermedizin. Nicht ohne Grund ist in Deutschland die Durchführung von Narkosen bei Wirbeltieren Tierärzten vorbehalten (§ 5 Tierschutzgesetz). Die Bundesregierung plant nun aus rein wirtschaftlichen Interessen eine Änderung dieser Situation.

Nach dem Entwurf der FerkNarkSchkV soll Tierhaltern die Durchführung einer Anästhesie in einem 6-stündigen Crashkurs vermittelt werden; die dafür notwendige Sachkunde, die Veterinäre im langjährigen Studium erwerben, kann so keinesfalls erlernt werden! Die Bundesregierung nimmt Schmerzen, Leiden und den Tod von Ferkeln bewusst in Kauf und verstößt somit gegen das Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz. Zusätzlich wird durch die Narkose mit Isofluran die Umwelt belastet, denn Isofluran ist ein Treibhausgas, das die Ozonschicht zerstört. Außerdem treten arbeitsschutzrelevante Belastungen für den Anwender auf. Unwohlsein und Übelkeit sind dabei die geringsten Beeinträchtigungen, denn auch die Schädigung der Leber, anaphylaktische Reaktionen und Herzstillstand sind einige der bekannten Nebenwirkungen bei der Arbeit mit dem Narkosegas.

Die Delegierten der BTK protestieren aufs Schärfste gegen die durch die Bundesregierung präferierte Durchführung der Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch andere sachkundige Personen als Tierärzte.

Die ausführliche Stellungnahme der BTK und des Bundesverbands der beamteten Tierärzte (BbT) zum Verordnungsentwurf finden Sie hier:

[https://www.bundestieraerztekammer.de/Stellungnahme\\_Isofluran\\_2019.02.21.pdf](https://www.bundestieraerztekammer.de/Stellungnahme_Isofluran_2019.02.21.pdf)

Die Erklärung der Delegiertenversammlung der BTK zum Thema finden Sie hier:

[https://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/stellungnahmen/2019/04/Resolution\\_Isofluran.pdf](https://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/stellungnahmen/2019/04/Resolution_Isofluran.pdf)

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 41.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker, Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.